

Kassel documenta Stadt

**Haushaltssicherungskonzept
(Fortschreibung)
der Stadt Kassel
2015 - 2018**

(Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2014)

1 Allgemeines

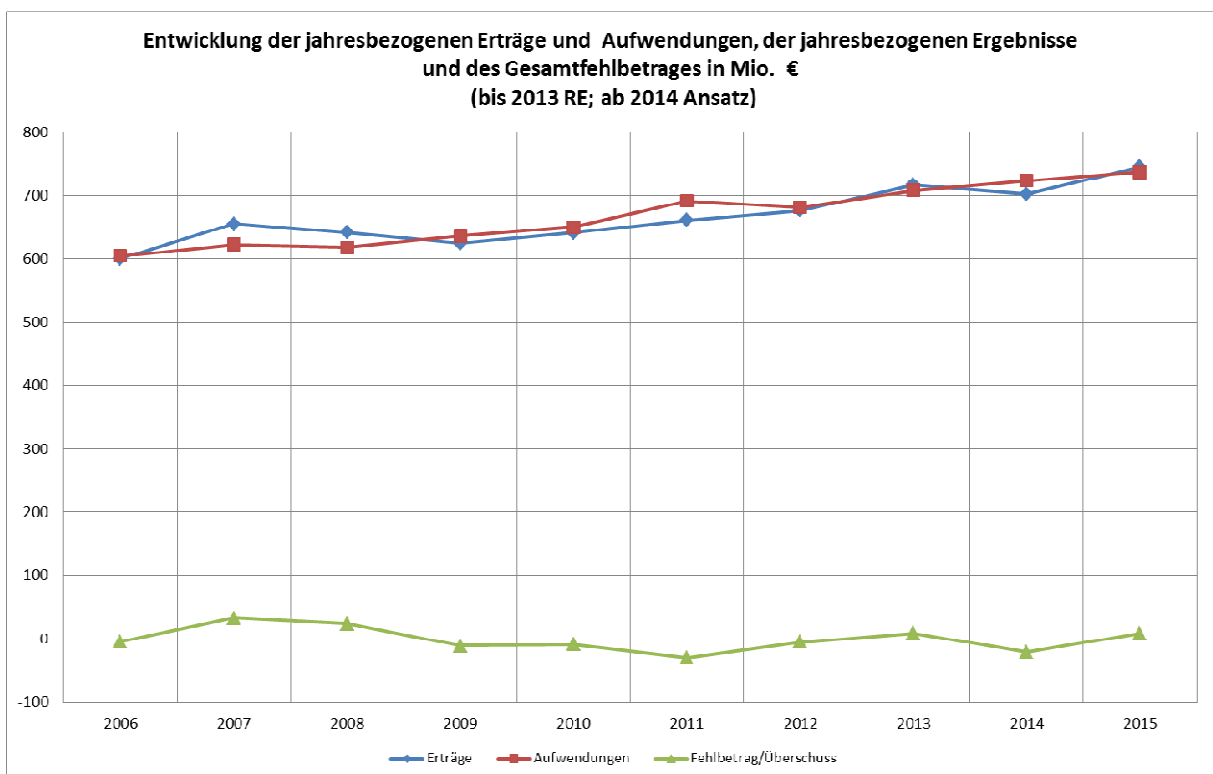
Die Allgemeinen Haushaltsgrundsätze für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden enthalten in § 92 Abs. 3 und 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Vorgabe, dass der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein soll. Für den Fall, dass dies nicht möglich ist, ist die Gemeinde verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Dieses muss von der Gemeindevertretung beschlossen und mit der Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

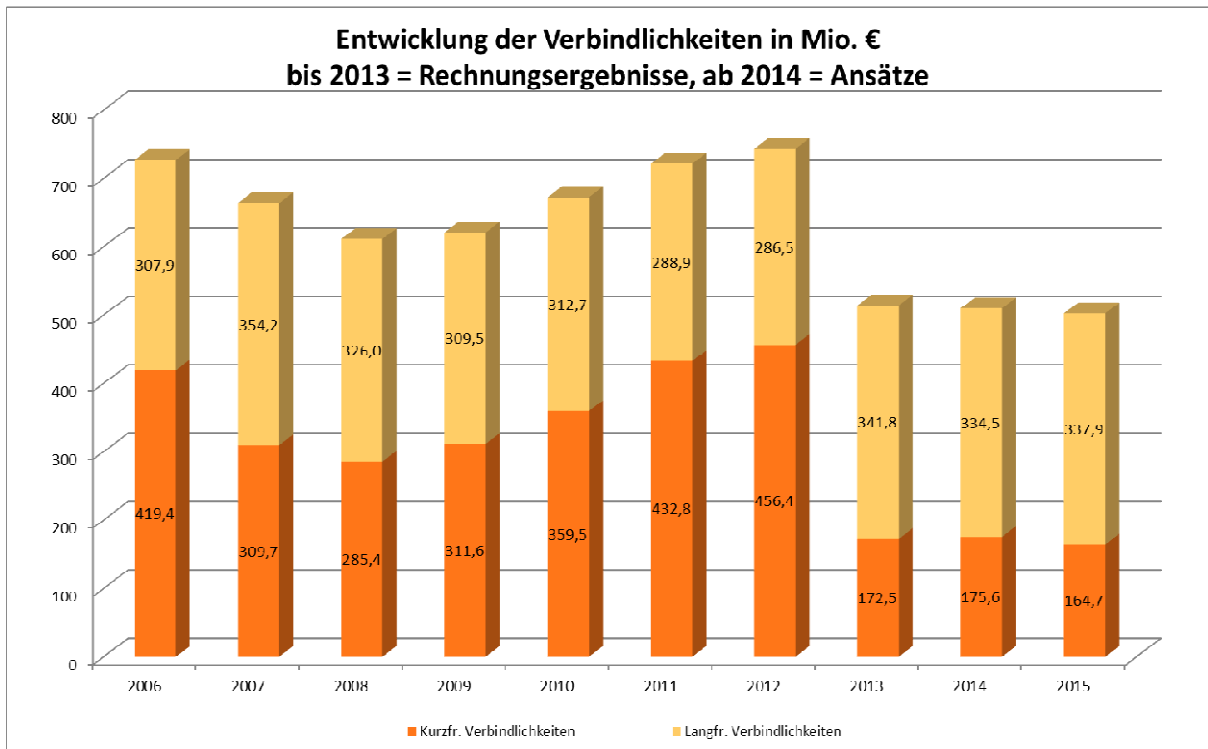
Darüber hinaus verlangt § 24 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO vom 27.12.2011), dass das Haushaltssicherungskonzept die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt beschreibt. Außerdem sollen verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll, enthalten sein.

Überschüsse konnten zuletzt in den Jahren 2007 und 2008 erzielt werden. In diesen beiden Jahren konnte die Stadt Kassel über 115 Mio. € der aufgelaufenen Verbindlichkeiten aus Vorjahren abbauen. Die danach folgenden Jahresergebnisse konnten zunächst nicht an diese Erfolge anknüpfen. Dennoch ist es der Stadt gelungen, durch restriktive Bewirtschaftung einerseits und nach der Wirtschaftskrise allmählich wieder steigende Steuerkraft andererseits die jährlichen Defizite in Grenzen zu halten. Dadurch ist es gelungen die in den Jahren 2011 und 2012 geplanten Defizite im Haushaltsvollzug deutlich zu vermindern.

Schloss das Jahr 2011 noch mit einem Ergebnis von -30,2 Mio. € ab, konnte der Fehlbedarf in 2012 bereits auf -5,1 Mio. € gesenkt werden. In 2013 wurde sogar ein Überschuss von rd. 6,0 Mio. € erzielt. Unter Berücksichtigung der hierin enthaltenen nicht zahlungswirksamen Beträge wie z.B. der Abschreibungen, konnte in allen Jahren ein positiver Cash-Flow erzielt werden.

Die nachstehenden Grafiken zeigen die Entwicklungen des Haushalts und der Verbindlichkeiten seit 2006 im Überblick.





In 2012 ist die Stadt Kassel unter den Schutzschirm getreten und hat mit dem Land Hessen eine Vereinbarung geschlossen, ab 2018 ein ausgeglichenes ordentliches Jahresergebnis zu erreichen. Die Vereinbarung beinhaltet dabei auch die jährlichen verbindlichen Zwischenziele, die von der Stadt bei der Aufstellung der Haushaltspläne der kommenden Jahre einzuhalten sind. Das Haushaltssicherungskonzept ist ein entscheidendes Instrument, um den festgelegten Abbaupfad einzuhalten. Mittelfristig werden der sukzessive Abbau der Verbindlichkeiten und die Erhöhung des Eigenkapitals angestrebt.

2 Historische Entwicklung

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Kassel wird seit dem Ende der 70er Jahre von Haushaltsfehlbeträgen geprägt. Obwohl seit dieser Zeit schon die Haushaltsplanungen unter Sparvorgaben erfolgten und in jedem Jahr restriktive Bewirtschaftungsgrundsätze zur Ausführung der Haushaltspläne beschlossen und beachtet wurden, gelang es von 1979 bis zum Jahr 2009 lediglich neun Mal, einen jahresbezogenen Überschuss zu erwirtschaften.

Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielfältig und wurden in den vorangegangenen Haushaltssicherungskonzepten hinreichend erläutert. Auf eine detaillierte Darstellung soll daher an dieser Stelle verzichtet werden.

3 Strukturelle Ursachen der Haushaltskrise

Die Haushaltskrise der Stadt Kassel wird im Wesentlichen durch zwei Komponenten verursacht:

Einer sehr hohen Belastung durch soziale Transferleistungen – einschließlich deutlich gesteigerter Aufwendungen für Kinderbetreuung – steht korrespondierend eine sich zwar positiv entwickelnde, aber immer noch unzureichende Steuerkraft gegenüber.

Unzureichende Steuerkraft

2009 befand sich Deutschland in der tiefsten Rezession seit der Weltwirtschaftskrise im Jahr 1929. Es wurde der höchste Rückgang des Bruttoinlandprodukts in der Geschichte der Bundesrepublik um fünf Prozent verzeichnet. Trotz deutlich veränderter Rahmenbedingungen an Geld- und Kapitalmärkten hatte die Stadt Kassel kein Liquiditätsbeschaffungsproblem. Kredite mussten allerdings auch nur zur Finanzierung der Investitionen aufgenommen werden.

Nachdem der Anteil an der Einkommensteuer in den Jahren 2000 bis 2006 rückläufig war, wurde seit 2007 eine Trendwende erreicht. Das überdurchschnittliche Ergebnis in 2008 i. H. v 65,6 Mio. € ließ zunächst einen weiteren Anstieg in 2009 erhoffen. Die Realität der Finanzkrise ließ die Einkommensteueranteile in 2009 aber auf ca. 61,0 Mio. € (- 7 %) schrumpfen. In 2010 konnte lediglich ein Ergebnis von 57,2 Mio. € erzielt werden, was einem weiteren Rückgang von 6,3 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Jahre 2011 und 2012 verliefen leicht positiv. Das Jahr 2013 startete sehr vielversprechend, ließ im weiteren Verlauf jedoch wieder deutlich nach. Dennoch gab es mit 67,8 Mio. € endlich einen Schub in die richtige Richtung. Dieser setzt sich im laufenden Jahr weiter fort. Erwartet werden ca. 70 Mio. €.

Die Gewerbesteuer hatte sich nach dem Einbruch in 2009 in Kassel überraschend schnell wieder erholt. In 2010 konnte nach dem bisherigen Spitzenergebnis aus 2008 ein neuer Rekordwert von 163,9 Mio. € erreicht werden. Bis 2013 stabilisierte sich diese Steuerart auf hohem Niveau. Wir haben stets darauf hingewiesen, dass die Gewerbesteuerentwicklung trotz eines breit gefächerten Branchenmixes aufgrund der Abhängigkeit von einigen wenigen Großsteuerzahlern und branchenspezifischen Sonderentwicklungen weiterhin sehr risikobehaftet bleibt. Im laufenden Jahr ist es zu einem erheblichen Einbruch gekommen.

Die Umsatzsteueranteile verhalten sich seit ihrer Einführung ebenfalls auf einem stabilen Niveau, aber dennoch mit leicht steigender Tendenz. In 2013 konnten fast 15 Mio. € erreicht werden, ohne jedoch die inflationsbedingten Kostensteigerungen auszugleichen. Eine Gemeindesteuer mit Hebesatzrecht, die Gewerbekapitalsteuer, wurde durch eine Beteiligung der Gemeindeebene an einer Gemeinschaftssteuer ersetzt. In Kassel konnte der Umsatzsteueranteil zu keinem Zeitpunkt den Ausfall der abgeschafften Gewerbekapitalsteuer ausgleichen.

Für eine detaillierte Betrachtung der Entwicklung der wichtigsten Steuerarten verweisen wir auf die Erläuterungen und Diagramme im Vorbericht des Haushalts 2014.

Die in der Summe verminderten Steuererträge führen zwangsläufig zu einem Anstieg des Haushaltsdefizites, da zusätzlich auch die Aufwendungen kontinuierlich steigen.

4 Kinder- und Jugendpolitik

Größte Ausgabepositionen sind Tagesbetreuungskosten in städtischen Einrichtungen, Einrichtungen freier Träger und in Tagespflege knapp gefolgt von den Aufwendungen der Jugend- und Erziehungshilfe.

4.1 Tagesbetreuung

Lagen die Aufwendungen für Kinder in Tageseinrichtungen in 2012 noch bei 41,2 Mio. €, stiegen diese in 2013 auf 44,8 Mio. €. Der Ansatz 2015 liegt bei rd. 50 Mio. €. Im Wesentlichen ist dies unvermeidbare und logische Konsequenz des Ausbaus der Kinderbetreuung.

Für die Erfüllung des Rechtsanspruches für unter dreijährige Kinder rechnen wir in Kassel mit 1.345 Plätzen in Gruppen und 370 in der Tagespflege; insgesamt mit rund 1.715 Plätzen. Dies entspricht der beim Krippengipfel 2007 vermuteten Quote von 35 %.

Da es sich jedoch um einen individuellen Rechtsanspruch handelt, ist ein Platzausbau nach einer geschätzten Prozentzahl nicht mehr als ein Anhaltspunkt. Der genaue Bedarf wird sich aus weiteren Faktoren wie z. B. der Berufstätigkeit der Eltern oder einer Inanspruchnahme eines zukünftigen Betreuungsgeldes ergeben und kann deutlich höher liegen. Zudem wird der Bedarf in einzelnen Stadtteilen differieren. Vergleiche mit anderen Großstädten zeigen, dass mit einem steigenden Bedarf gerechnet werden muss.

Im Kindergartenbereich besteht eine grundsätzliche Bedarfsdeckung.

Für erwerbstätige Eltern ist die Grundschulkindbetreuung ein wesentlicher Baustein für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Nachfrage nach Plätzen steigt weiter. Durch Schwankungen der Geburtenzahlen in den Stadtteilen bleibt die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in einigen Grundschulbezirken gleich, in anderen steigt sie. Da die Schulkinder der Grundschulen meist nur die Betreuungseinrichtungen ihrer Grundschule besuchen und aufgrund der Wegesituation nicht in benachbarte Einrichtungen ausweichen können, ist der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuung in den einzelnen Grundschulbezirken im direkten Umfeld der Grundschulen weiter erforderlich.

Um die Ertragssituation nachhaltig zu verbessern wurde durch die Stadtverordnetenversammlung eine moderate Anhebung der Gebühren ab 2014 beschlossen. Hierdurch sollen für die städtischen Kitas Mehrerträge generiert werden. Durch die Anrechnung der Erhöhungen auch bei der Berechnung der Betriebskostenzuschüssen an die freien Träger von Kitas wird mit weiteren Verbesserungen für den städtischen Haushalt gerechnet.

Parallel hierzu ist jedoch mit einer weiteren Steigerung der Entgeltbefreiungen für Tagesbetreuung zu rechnen. Der Umfang ist jedoch noch nicht konkretisierbar.

4.2 Jugend- und Erziehungshilfe

a) Fallzahlentwicklung

Die Fallzahlen der *ambulanten Hilfen* haben sich vom Spitzenwert 852 im Juni 2009 bis auf 503 im Oktober 2013 zurückgebildet. Dies entspricht einem Minus von 41 %.

Fallzahlrückgänge waren auch bei den *stationären Hilfen* festzustellen. Dort lag der Spitzenwert von 641 Fällen ebenfalls im Juni 2009. Den niedrigsten Wert hatten wir hier im März 2014 mit 493 Kindern/Jugendlichen. Dies entspricht einem Minus von 23,1 %.

Seitdem haben sich die Fallzahlen sowohl bei den ambulanten als auch bei den stationären Hilfen stabilisiert mit einer Schwankungsbreite von +/- 20 Fällen. Dies wird sich jedoch ändern,

insbesondere durch die deutlich zugenommen Fallzahlen für die *unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF)*. Deren Zahl ist von vier im Dezember 2009 auf 65 im Sept. 2014 angestiegen.

b) Finanzielle Entwicklung

Die bereits in 2010 einsetzende Entspannung bei der Entwicklung der Aufwendungen hat sich bis in das Jahr 2013 fortgesetzt.

Die Entwicklung der Jahre 2012 zu 2013 zeigt jedoch ein differenziertes Bild:

- ambulanten Aufwendungen 2013 = 8,1 Mio. €, + 0,2 Mio. € gegenüber 2012
- stationären Aufwendungen 2013 = 21,3 Mio. €, + 1,1 Mio. € gegenüber 2012

Dies sind Anstiege, die zwar unter den Hessen- und Bundestrends liegen, aber zwei Faktoren zuzuschreiben sind:

- a) Anstieg bei den einzelfallbezogenen Aufwendungen, insbesondere für hochemotional gestörte Kinder und Jugendliche und
- b) Steigerungen in Höhe von rd. 0,8 Mio. € aufgrund der jährlichen Dynamisierungen nach den Beschlüssen der Hess. Jugendhilfekommission (2013 durchschnittlich + 2,6 %).

Der Gesamtansatz der Transferleistungen liegt in 2014 mit 37,9 Mio. € rd. 1,2 Mio. € über dem Ergebnis 2013. Aufgrund der aktuellen Fallzahlentwicklung, insbesondere den Steigerungen bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gehen wir davon aus, dass dieser Ansatz in vollem Umfang benötigt wird. Für 2015 rechnen wir mit Aufwendungen in Höhe von 38,7 Mio. €.

c) Erträge

Erträge setzten sich überwiegend aus Kostenbeiträgen, Kindergeldbeiträgen/-abzweigungen und anderen Erstattungen von Sozialleistungsträgern, Gemeinden und Gemeindeverbänden zusammen.

Durch noch intensivere und zeitnahe Prüfung der Vorgänge konnten die Erträge in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert werden. Für 2015 wird mit Erträgen in einer Größenordnung von 4,6 Mio. € (2013 = 3,7 Mio. €) gerechnet. Eine weitere Steigerung ist, auch vor dem Hintergrund der veränderten Gesetzeslage, nicht zu erwarten.

5 Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II

Zu den von der Stadt Kassel gewährten Leistungen der sozialen Sicherung gehören in erster Linie die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch - 12. Buch (SGB XII) – Sozialhilfe, d.h. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe und ambulante bzw. stationäre Hilfe zur Pflege, Krankenhilfe sowie die kommunalen Leistungen im Rahmen des Sozialgesetzbuch 2. Buch (SGB II), die Leistungen zur Bildung und Teilhabe, die Mietrückstandsberatung und Obdachlosenhilfe sowie die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Sozialleistungen sind geprägt sowohl durch die demografische Entwicklung als auch die Verringerung der durchschnittlichen Alterseinkünfte.

Die Gründe hierfür liegen vor allem in:

- den durch Arbeitslosigkeit verursachten unterbrochenen Erwerbsbiografien,
- dem Wegfall der Rentenversicherungsbeiträge für Bezieher des Arbeitslosengeldes II

- den erhöhten Abschlägen bei frühzeitigem Rentenbeginn und
- den höheren Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen

Diese Aspekte verursachen eine Steigerung der Empfängerzahlen insbesondere im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Bei dieser Leistung nach dem 4. Kapitel SGB XII ist in seit 2011 ein jährlicher Anstieg von durchschnittlich 10% zu verzeichnen. Dieser Trend wird sich in den Folgejahren weiter fortsetzen. Trotz steigender Fallzahlen kommt es hier durch die seit 2014 vollständige Übernahme der Transferleistungen durch den Bund zu einer Entlastung des städtischen Haushaltes. Die steigenden Personalkosten werden vom Bund aber nicht erstattet und müssen in vollem Umfang von der Stadt getragen werden.

Die Zahl der Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt steigt in den letzten Jahren überproportional an. Im Zeitraum 2009 bis 2013 lag die durchschnittliche Fallzahlsteigerung bei jährlich 17,6%, alleine im Jahr 2013 waren 21% mehr Fälle als im Vorjahr zu verzeichnen. Der Personenkreis, der Hilfe zum Lebensunterhalt in Anspruch nimmt, ist von einer hohen Fluktuation geprägt. Der überwiegende Teil der Leistungsberechtigten geht aus vorherigem Leistungsbezug nach SGB II wegen vorübergehender voller Erwerbsminderung oder Renten auf Zeit zunächst in diese Hilfe über. Viele Personen haben multiple Vermittlungshemmnisse. Intensives Fallmanagement trägt dazu bei, den rasanten Anstieg abzumildern.

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem 6. Kapitel SGB XII wird bei der Umsetzung der Inklusion weiter inhaltliche Änderungen erfahren. Schwerpunkte liegen hier in der pädagogischen Frühförderung (< 3 Jährige), der Einzelintegration von behinderten Kindern in Regelkindergärten (< 7 Jährige) und der Schulassistenz. Bei allen diesen Leistungen sind Fallzahlsteigerungen zu verzeichnen.

Bei den Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII ist eine moderate Steigerung der Anzahl der Leistungsberechtigten festzustellen. Die Fallzahl ist von 1.255 im Jahr 2009 bis 2013 um rund 19% auf 1.489 angestiegen. Die Aufwendungen in diesem Bereich steigen dabei viel deutlicher. Hintergrund hierfür ist unter anderem, dass immer mehr Menschen aufgrund ihres hohen Lebensalters in kostenintensivere Pflegestufen wechseln.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist bei geringen Schwankungen der Fallzahl die prognostizierte Stagnation eingetreten. Von der allgemein positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes können die Langzeitarbeitslosen trotz umfangreicher Maßnahmen nicht profitieren. Die Vermittlung in Arbeitsstellen am ersten Arbeitsmarkt gelingt nur in Einzelfällen.

Die Entwicklung der Aufwendungen ist abhängig von der Kostenentwicklung der Mieten auch unter Berücksichtigung der im Sommer 2015 anstehenden Anpassung der Mietobergrenzen.

In den letzten Jahren ist die Zahl der Zuweisung von Asylbewerbern nach Kassel stark angestiegen. Gegenüber 116 tatsächlich zugewiesenen Personen in 2011 erwartet die Stadt Kassel in der Prognose für 2015 eine Soll-Zuweisung des Landes von 675 Personen. Die Sicherstellung des Lebensunterhaltes, der medizinischen Versorgung und der Unterbringung der Flüchtlinge stellt die Stadt Kassel nicht nur finanziell vor enorme Herausforderungen. Die Pauschale Erstattung des Landes nach dem Hessischen Landesaufnahmegesetz (LAG) deckt die anfallenden Kosten nur unzureichend ab. Für 2015 ist bereits ohne Berücksichtigung der Kosten des erforderlichen Personaleinsatzes eine Unterdeckung von rund 1,0 Mio. Euro zu erwarten.

Durch Fallzahl- und Kostensteigerungen in allen Bereichen der Leistungen nach dem SGB XII und des Asylbewerberleistungsgesetzes kann der Zuschussbedarf der Haushalte Sozialamt und Jobcenter Stadt Kassel in 2015 ff. nicht auf dem bisherigen Niveau stabilisiert werden.

Gesetzliche Veränderungen, insbesondere im Bereich SGB XII/SGB II, belasten in der Regel die kommunalen Haushalte. Einflussmöglichkeiten bestehen nicht.

Reduzierungen des Zuschussbedarfes können nur durch künftige bundes- oder landespolitische Entscheidungen realisiert werden, etwa bei den Themen

- Anpassung der pauschalen Erstattung nach dem LAG
- Bundesleistungsgesetz Eingliederungshilfe
- Reform des kommunalen Finanzausgleichs.

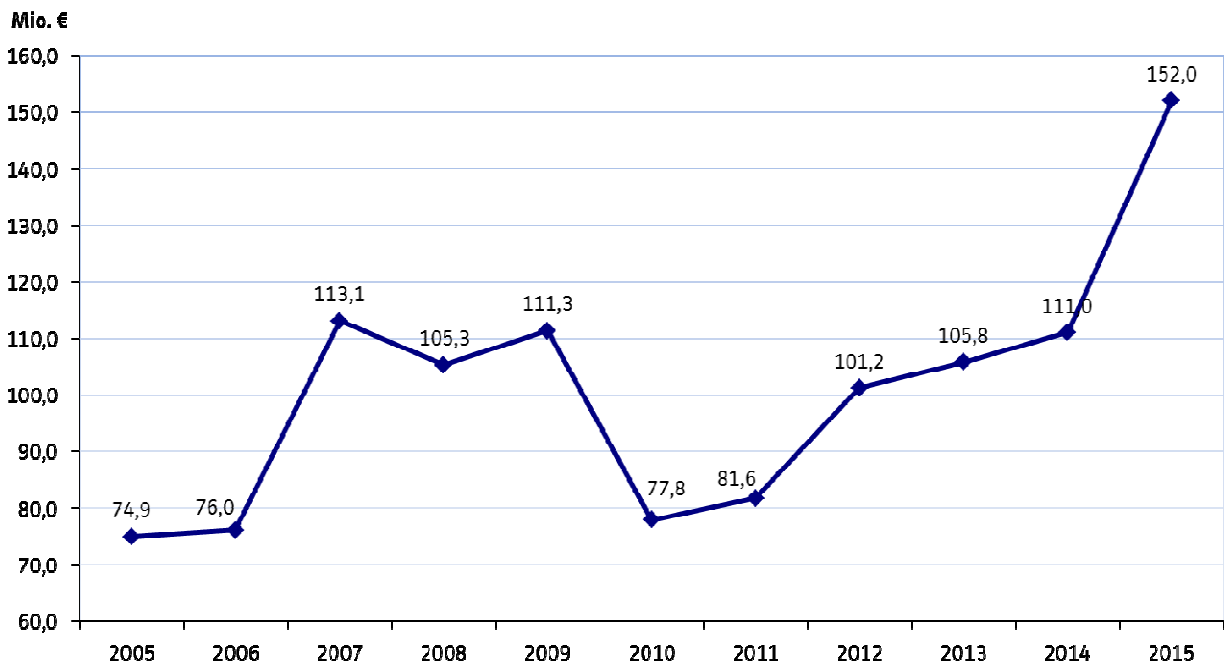
6 Kommunalen Finanzausgleich (KFA)

In der Vergangenheit wurden die relative Steuerkraft und die damit korrespondierenden hohen Belastungen bei Jugend- und Sozialhilfe über den kommunalen Finanzausgleich nicht in einem hinreichenden Umfang ausgeglichen. Seit Jahren ist der Anteil der kreisfreien Städte im KFA festgeschrieben, obwohl der gesellschaftliche Wandel regelmäßig zu einer immer stärkeren Konzentration der Jugend- und Sozialhilfelasten in Großstädten führt. Die derzeit noch geltende Struktur des KFA führt dazu, dass eine Veränderung in der Steuerkraft der Stadt Frankfurt sich besonders bei den Städten Offenbach und Kassel niederschlägt. Das in den Jahren 2010 und 2011 rückläufige Volumen des KFA als Folge der bundesweiten Steuerschwäche und des systemwidrigen Eingriffs des Landes belastete in der gegenwärtigen Gestaltung des KFA die wirtschaftsschwachen Städte und Gemeinden überproportional.

Seit 2012 sind die Schlüsselzuweisungen aufgrund steigender Steuereinnahmen beim Land wieder deutlich gestiegen. Für das Jahr 2015 hat uns die vorläufige Festsetzung der Schlüsselzuweisung durch das Land allerdings positiv überrascht. Kassel konnte durch unerwartet hohe Steuerkraft der Städte Frankfurt und Wiesbaden offensichtlich überproportional am KFA profitieren. Über 150 Mio. € wurden signalisiert. Offen bleibt derzeit noch die Frage, wie sich die Strukturreform des KFA ab 2016 konkret auswirken wird. Die Bedarfsanalysen haben bereits Gestalt angenommen, dennoch liegt bisher nur eine erste Modellrechnung vor. Insofern können zum jetzigen Zeitpunkt keine seriösen Beträge für die Jahre ab 2016 benannt werden

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen wird in der folgenden Grafik dargestellt (bis 2013 Rechnungsergebnisse; ab 2014 Ansätze):

Schlüsselzuweisungen



7 Der kommunale Schutzschirm

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.06.2012 die Vereinbarung mit dem Land über den Beitritt zum kommunalen Schutzschirm genehmigt. Am 15.02.2013 wurden 260,4 Mio. € Verbindlichkeiten der Stadt durch das Land abgelöst. Die mit dem Land vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen wurden bisher systematisch umgesetzt. Die im Abbaupfad vereinbarten Ziele konnten in 2013 zwar noch nicht in allen Teilen 1:1 umgesetzt werden, in der Summe haben wir den Abbaupfad nicht nur eingehalten, sondern **sogar ein positives ordentliches Ergebnis** erwirtschaftet.

8 Die Vorhaben zur Sicherung des Haushalts

Der weiterhin auszuweisende Fehlbedarf macht weitere Konsolidierungsanstrengungen erforderlich, die ihren Niederschlag in einem Haushaltssicherungskonzept finden müssen. Nach den Auflagen der Kommunalaufsicht hat sich das Konzept an der Höhe des ausgewiesenen Defizits zu orientieren und soll sich auf Maßnahmen beschränken, die von der Stadt eigenständig beeinflussbar sind.

Neben den Einzelmaßnahmen beinhaltet die Konsolidierungsstrategie drei grundlegende Elemente:

- Die Steuerkraft muss weiter gestärkt werden. Zur Erhöhung der Einkommensteuer muss die Bevölkerungsstruktur zu Gunsten eines höheren Anteils an steuerzahlenden und nicht transferabhängigen Bürgern beeinflusst werden. Das Angebot an bebaubaren Flächen ist dabei ein zentrales strategisches Instrument. Zur Stabilisierung der Gewerbesteuer müssen die notwendigen attraktiven Flächen wie das „Lange Feld“ und „Kulturbahnhof Nordseite“ weiter mobilisiert werden.

- Durch neue Arbeitsplätze und eine intensive Integrationspolitik muss der Anteil der Bürger, die auf Transferleistungen angewiesen sind, verringert werden.
- Die Effizienz der kommunalen Leistungserstellung ist weiterhin kontinuierlich zu erhöhen. Vorhandene Rationalisierungspotenziale sind auszuschöpfen. Synergiepotenziale der Stadt und ihrer Unternehmen, aber auch mit dem Landkreis und den Umlandgemeinden, sind zu nutzen.

Die im Rahmen der 91. Überörtlichen Prüfung „Konsolidierung der Großstädte“ durchgeführte Untersuchung belegte, dass die Stadt Kassel - zusammen mit der Stadt Offenbach - in nahezu allen Aufgabenfeldern die höchste Leistungseffizienz erreicht hat.

Die Stadt Kassel hat in den Jahren 2007 und 2008 gezeigt, dass sie die oben beschriebene Strategie erfolgreich umsetzen, hohe Überschüsse erwirtschaften und die Verschuldung aus eigener Kraft erheblich zurückführen kann (2007 und 2008 insgesamt 115,8 Mio. €). In 2012 konnte bei einem Jahresergebnis von -5,1 Mio. € unter Berücksichtigung der nicht zahlungswirksamen Positionen ein positiver Cashflow erzielt werden und 2013 wurde erneut ein Überschuss von rd. 6 Mio. € erwirtschaftet.

Damit sind wir auf einem guten Weg, haben das Ziel allerdings noch lange nicht erreicht.

Leider müssen wir in 2014 durch den Einbruch der Gewerbesteuer einen Rückschlag verkraften und büßen somit etwas an eigener Steuerkraft wieder ein. Ziel der Konsolidierungsbemühungen muss daher weiterhin sein, die Entwicklung der stetig steigenden Aufwendungen umzukehren. Dass in 2015 ein Haushalt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von rd. 8,2 Mio. € vorgelegt werden kann, ist insbesondere der „Normalisierung“ der Schlüsselzuweisungen zu verdanken.

Das fortzuschreibende Haushaltssicherungskonzept sieht im Einzelnen die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vor und bildet gleichzeitig den Stand der bisherigen Umsetzung ab.

Erläuterung einzelner Punkte:

Zu 2)

Stellenabbau - Wegfall von insgesamt 90 Stellen bis 2010 im Rahmen aufgabenkritischer Betrachtungen - Modell Minus Neunzig (MMN)

Im Zuge der Beratungen zum Haushalt 2006 wurde in der Dezernentenklausur dem Vorschlag des Personal- und Organisationsamtes gefolgt, in den kommenden Jahren eine methodenorientierte aufgabenkritische Prüfung aller Planstellen der Stadtverwaltung durchzuführen, die strukturiert die Kernkompetenz der Verwaltung und die Effizienz der einzelnen Arbeitsplätze in die Betrachtung einbezieht und somit zusätzliche Einsparungspotentiale erschließen soll. Die methodenorientierte aufgabenkritische Prüfung wurde dabei mit Elementen des ablaufoptimierenden e-government-Konzepts kombiniert. Hierbei wurde zusätzlich möglichst flächendeckend hinterfragt, inwieweit die Arbeitsprozesse und Produkte der Verwaltung auf elektronischem Wege optimiert werden können und insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern der Zugang zur Verwaltung und ihren Dienstleistungen auf elektronischem Weg eröffnet werden kann. Insgesamt wurde bei Aufstellung des Konzeptes davon ausgegangen, dass bis zum Ende des Jahres 2010 insgesamt 90 Vollzeitstellen eingespart werden können, ohne dass der damit auch verbundene Wegfall von Aufgaben das Dienstleistungsangebot der Stadt Kassel gravierend reduziert.

Nach Abschluss der aufgabenkritischen Betrachtungen konnten Stellen und weitere Effizienzgewinne im Umfang von insgesamt 78,06 Vollzeitäquivalenten identifiziert werden. Ein Teil des ursprünglich hier angerechneten Potenzials wurde auf den Entschuldungsfond übertragen, so dass für das Haushaltssicherungskonzept ab 2013 noch von einem Umfang von 73,23 Stellen ausgegangen werden kann. In der tabellarischen Übersicht ist der jeweilige Umsetzungsstand dargestellt und mit einem Durchschnittsbetrag aus der jeweils aktuellen Arbeitsplatzkostentabelle bewertet.

Zu 3)

Überprüfung der Wirtschaftlichkeit bei Altersteilzeitmaßnahmen (ATZ)

Altersteilzeitmaßnahmen bringen generell Verschiebungen in den jährlichen Personalkosten mit sich, die wegen der Betrachtung der einzelnen Haushalte nach Haushaltsjahren in der Handhabung schwierig sind. Laufende Altersteilzeitmaßnahmen im Blockmodell (die Regel) bedeuten, dass während der aktiven Arbeitsphase Personalkosten eingespart werden. Während der Ruhephase kann es dann aber zu starken Erhöhungen kommen, weil einerseits für die ATZ - Kräfte in der Ruhephase weiter gezahlt werden muss und gleichzeitig ggf. deren Nachfolger/-innen entlohnt werden müssen. Es gilt, diese Phase der „doppelten“ Zahlung durch Steuerung des Nachbesetzungszeitpunktes so genau wie möglich zu treffen und so kurz wie möglich zu halten, damit auf die Laufzeit des Altersteilzeitfalles gesehen kein wirtschaftlicher Nachteil für die Stadt eintritt.

Im Zuge der Haushaltsverhandlungen 2006 ist vereinbart worden, die Bedingungen für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit vom 01.01.2006 zu verändern. Danach gelten folgende Festlegungen:

An der Dauer der Altersteilzeit (Arbeits- u. Freizeitphase) orientiert sich der Zeitraum, für den die Stelle frei bleiben muss.

Dauer der Altersteilzeit	Freibleiben wegen Bewirtschaftungsgrundsätzen	Zusätzliche Altersteilzeitssperre	Insgesamt
1 Jahr	6 Monate	2 Monate	8 Monate
2 Jahre	6 Monate	3,5 Monate	9,5 Monate
3 Jahre	6 Monate	5,5 Monate	11,5 Monate
4 Jahre	6 Monate	7 Monate	13 Monate
5 Jahre	6 Monate	9 Monate	15 Monate
6 Jahre und mehr	6 Monate	9 Monate	15 Monate

Die Fachämter sind für die Umsetzung verantwortlich; sie können nach Absprache mit dem Personal- und Organisationsamt auch vergleichbare Stellen anbieten.

Darüber hinaus wird das Personal- und Organisationsamt, in Abstimmung mit den Dezernaten, die Bereiche benennen, für die die Wiederbesetzung einer Stelle unbedingt notwendig ist. In diesen Bereichen ist ATZ nur im Rahmen der gesetzlichen Altersteilzeit möglich oder wenn das Amt zur Kompensation eine andere Stelle freihält.

Zu 4)

Verschärfung des kriteriengeleiteten Stellenbesetzungsverfahrens (KBV)

Als Konsolidierungsbeitrag der gesamten Verwaltung wurde in 2002 eine Verschärfung des kriteriengeleiteten Stellenbesetzungsverfahrens (KBV) insoweit vorgenommen, als für externe Besetzungen im Grundsatz 6 Monate Sperrfrist verhängt wurden. Die Sperrfrist wurde in 2011 auf 9 Monate verlängert.

Zu 5)

Optimierung EDV-Einsatz

Die Ablösung des Bürokommunikationssystems „Groupwise“ durch „Outlook“ generiert Ersparnisse bei den Lizenzgebühren in Höhe von jährlich 70.000 € bis 2013.

Zu 6)

Entgeltpauschalierung ekom21

Mit der ekom21 wurde in 2010 eine Vereinbarung geschlossen, die eine Umstellung der Entgeltzahlungen von einer fallzahlorientierten Bemessung zu einer pauschalen Regelung zur Folge hat. Dadurch werden im Budget des Personal- und Organisationsamtes jährlich 77.000 € eingespart; auf das Budget des Ordnungsamtes entfallen für das Kfz-Zulassungsverfahren jährlich 67.000 €. Gleichzeitig entstehen bei der ekom21 Synergieeffekte, die der Stadt Kassel in Form einer jährlichen Gutschrift vergütet werden. Dieser Teil der Einsparung ist fallzahlabhängig und nicht steuerbar. In den Jahren 2011 und 2012 wurden jeweils 30.000 € gutgeschrieben.

Zu 7)

Reduzierung des Eintrages im Öffentlichen Telefonbuch

Die Einrichtung des Servicecenters als erste Anlaufstelle für Telefonanrufe hat zur Folge, dass eine breite ämterbezogene Darstellung der Stadtverwaltung im Öffentlichen Telefonbuch nicht mehr notwendig ist. Die Kosten für den Eintrag reduzieren sich damit dauerhaft von ca. 30.000 € auf 16.200 €.

Zu 8)

Einsparung von Personalkosten durch Auflösung des Wohnungsamtes

Durch Auflösung des Wohnungsamtes werden die Stellen von Amtsleiter/in und Amtsleitersekretär/in eingespart. Der Wegfall der Fehlbelegungsabgabe führt außerdem zu weiteren Personalkostenreduzierungen im Umfang von 3,5 Stellen.

Zu 9)

Staatstheater

Die Maßnahme ist im kommunalen Finanzausgleich umgesetzt. Die Forderung nach einer Beteiligung der Region an den Kosten wird als berechtigt und notwendig aufrechterhalten. Da sie aber in den vergangenen 30 Jahren nicht durchgesetzt werden konnte, wird auf die Veranschlagung eines Betrages im Haushalt verzichtet.

Zu 11)

Musikschule

Die Musikschule wird bereits seit 2001 nicht mehr als städtische Einrichtung, sondern als Verein geführt. Die städtische Belastung betrug im Jahr im Basisjahr 2001 insgesamt 278.000 € (städtischer Personal- und Sachkostenzuschuss + Personalausgaben SN 1 - Gebühreneinnahmen). Sofern bei der städtischen Belastung des Basisjahres 2001 fiktiv die bis heute erfolgten Tarifsteigerungen für Ausgaben für städtische Lehrkräfte und den Zuschuss für Personal- und Sachkosten berücksichtigt würden, ist in den Jahren 2001 bis 2009 insgesamt eine fiktive Kosteneinsparung in Höhe von 458.200 € eingetreten. Für die Jahre 2010 - 2012 erhöht sich die fiktive Einsparung um weitere 180.700 €. Fiktive Gesamteinsparung seit 2001-2012 638.900 €. Im Jahr 2012 wurde noch der kumulierte Betrag in Höhe von 480.000 € aufgeführt. Die jährliche Einsparung beträgt jedoch nur ca. 60.000 €.

Zu 12)

Stadtbibliothek

- **Optimierung der Abläufe**

Die Optimierung der Abläufe ist realisiert. Die dauerhafte Einsparung pro Jahr beläuft sich auf 4.000 €.

Zu 16)

Kasseler Sparkasse – Gewinnausschüttung

Nach § 16 (3) Hessisches Sparkassengesetz muss der im Jahresabschluss der Sparkasse ausgewiesene Betrag und um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr geminderte Jahresüberschuss mindestens zu einem Drittel den Rücklagen zugeführt werden. Soweit der verbliebene Betrag nicht zur weiteren Stärkung der Rücklagen benötigt wird, können aus ihm in angemessenem Umfang Abführungen an den Träger – hier: Sparkassenzweckverband Kassel – erfolgen. Der Abführungsbetrag ist hälftig an die Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) zu verteilen. Über die Höhe der jeweiligen Gewinnausschüttung entscheidet auf Vorschlag des Sparkassen-Vorstandes der Verwaltungsrat der Kasseler Sparkasse. Mit dem Vorstand der Kasseler Sparkasse wurde abgestimmt, dass ab dem Jahr 2006 grundsätzlich eine Ausschüttung an den Träger erfolgt. Diese belief sich für die Stadt Kassel im Jahr 2012 (Gewinnausschüttung aus 2011) auf netto rd. 2,5 Mio. €. Ab 2013 wird mit einer Ausschüttung von netto rd. 2,7 Mio. € jährlich gerechnet.

Zu 17)

Konsolidierungsvertrag Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) – Reduzierung des städtischen Zuschusses

Zwischen der Stadt Kassel und der KVV wurde 1994 erstmals ein Konsolidierungsvertrag, der die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kassel und ihren Gesellschaften in der Unternehmungsgruppe KVV regelt, geschlossen.

Eine der Zielsetzungen dieses bereits mehrfach neu verhandelten Vertrages ist die Realisierung einer nachhaltigen Reduzierung der Belastung des städtischen Haushalts. Im Rahmen der bisher erfolgten Fortschreibungen des Vertrages konnte diese Zielvorgabe jeweils erfolgreich umgesetzt werden.

In 2008 wurde mit der KVV ein neuer Konsolidierungsvertrag abgeschlossen. Hierdurch ergibt sich für die Stadt Kassel eine Reduzierung des Zuschusses an die KVV um rd. 10 Mio. € jährlich. In 2009 wurden mit einem weiteren Nachtrag die Zahlungsbeziehungen ab 2010 geregelt. Auf der Basis der gleichzeitig abzuschließenden Vereinbarung über die Direktvergabe für die Straßenbahn- und Busverkehre (Betreuung der KVG) konnte eine zusätzliche Kürzung des Substanzerhaltungsbeitrages bei der KVG in 2010 um 600.000 € und in 2011 um 200.000 € erreicht werden. Grundsätzlich soll während der Laufzeit bis Ende 2014 die KVV nicht mit zusätzlichem Eigenkapital ausgestattet werden.

Die Fortschreibung des Konsolidierungsvertrages für die Jahre 2015 und 2016 fixiert die Nettozahlungen der Stadt Kassel auf dem Niveau des Jahres 2013. Nach Vertragsablauf soll der Konsolidierungsvertrag deutlich über 2016 hinaus fortgeführt werden.

Zu 18)

Zuschussreduzierungen an wirtschaftlichen Beteiligungen

Für die Stadt Kassel besteht bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft die vertragliche Verpflichtung zur Verlustabdeckung. Für die documenta sowie für Kassel Marketing sind die entsprechenden Zuwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben über den Wirtschaftsplan zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der Auflagen der Kommunalaufsicht zum Haushalt sind auch die Zuschüsse und Verlustabdeckungen an die Eigengesellschaften pauschal um 10% zu kürzen.

Gleichwohl erscheint es problematisch, aufgrund laufender Strukturveränderungen und neuer Aufgabenübertragungen, diese Vorgaben umzusetzen.

Zu 19)

Gewinnausschüttungen aufgrund wirtschaftlicher Beteiligungen

Aufgrund der 10%igen Beteiligung der Stadt Kassel an der **Klinikum Kassel GmbH** erfolgte nach Abschluss des Geschäftsjahres 2012 eine Gewinnausschüttung in 2013 in Höhe von 233.360,17 € an die Stadt Kassel. Für das Jahr 2014 wurde im Haushaltsplan der Stadt ein Ertrag in Höhe von 130.000 € als Gewinnausschüttung des Jahres 2013 geplant. Die tatsächliche Ausschüttung betrug auf Grund einer sehr positiven Entwicklung der Gesellschaft 530.737,00 €. Der Erfolg der Gesellschaft ist sehr stark abhängig von der aktuellen Entwicklung des Marktumfeldes und der gesetzlichen Vorgaben. Auf letztere hat die Gesellschaft keinen Einfluss.

Die Entsorgung für Nordhessen GmbH (EFN) konnte das Jahr 2013 mit einem positiven Jahresergebnis abschließen. Die Stadt hat daher in 2014 einen bisher nicht geplanten Ausschüttungsbetrag i. H. v. 42.087 € erhalten.

Zu 20)

Verzinsung des Eigenkapitals der Eigenbetriebe

Nach § 10 Absatz 2 EigBGes wurden die Eigenbetriebe "Die Stadtreiniger Kassel" und "Kasseler Entwässerungsbetrieb" von der Stadt bei der Gründung mit einem angemessenen Stammkapital ausgestattet.

§ 11 Absatz 5 EigBGes schreibt vor, dass der Jahresgewinn des Eigenbetriebes in der Regel so hoch bemessen sein soll, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Nach § 10 Absatz 2 KAG zählen zu den Kosten einer Einrichtung auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Als angemessen kann sowohl der erzielbare Anlagezinssatz oder der durchschnittliche Fremdkapitalzins angesehen werden.

Das Eigenkapital der Eigenbetriebe ist mit jährlich 6,00 % zu verzinsen. Für den Haushalt ergibt sich ein Mehrertrag von 810.678 €. Diese Regelung wird auch in den Folgejahren umgesetzt.

Zu 22)

Kündigung eines Mietvertrages

Kündigung des Mietvertrages für eine „Aids-Wohnung“ wurde umgesetzt.

Zu 23)

Eingliederungshilfe, Behindertenfahrdienst

Eine Änderung der Leistungsgewährung findet statt.

Zu 29)

Zusammenlegung der Kfz-Zulassungsstellen

Die Zusammenlegung der Kfz-Zulassungsstellen wurde bereits in 2007 erfolgreich umgesetzt. Hieraus ergeben sich jährliche Einsparungen, die im Detail aus der Tabelle im Anhang entnommen werden können. Die Reduzierung des Betrages ab dem Jahr 2014 resultiert unter anderem aus der Umstellung und Abrechnung der IT-Betreuung durch -114- analog der IT-Betreuung bei -53-. Es werden zukünftig alle Rechnungen für z. B. Leasing, Softwarepflege, Miete Hardware etc. von -114- beglichen. Das Bürgeramt erstattet für den IT-Betrieb eine Pauschale in Höhe von 4.100 € je Mitarbeiter an -114-.

Dies wirkt sich wie folgt aus:

	Bemerkungen	Betrag
Bisher:	EDV-Kosten jährlich	91.400 €
Zukünftig:	Jahrespauschale an -114-	205.000 €
	Mehrausgabe Zulassungsstellen	113.600 €
	Anteil Landkreis Kassel, Verringerung Überschuss	49.200 €

Die Vorteile dieser Umstellung liegen in einer Verbesserung des Saldos bei -114- sowie einem geringeren Überschuss und somit geringerem Mittelabfluss an den Landkreis Kassel. Dies führt zu einer Verbesserung des Gesamthaushalts der Stadt Kassel.

Mit Einführung der bundesweiten Kennzeichenmitnahme zum 01.01.2015 entfällt auch teilweise die Pflicht das Fahrzeug umzumelden. Hierdurch ist mit entsprechenden Mindereinnahmen im Bereich der Verwaltungsgebühren bei allen Zulassungsstellen sowie dem Kennzeichenverkauf in der Zulassungsstelle Wolfhagen zu rechnen. Die genaue Höhe kann noch nicht beziffert werden.

Zu 31)

Kostendeckende Gastschulbeiträge

Das Hessische Schulgesetz sieht vor, dass Schulträger für auswärtige Schülerinnen und Schüler Gastschulbeiträge von den Schulträgern verlangen können, in deren Gebiet die Schülerinnen und Schüler ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Mit dem Landkreis Kassel wurde eine öffentlich rechtliche Vereinbarung über die Zahlung von **doppelten** Gastschulbeiträgen im Gymnasialbereich abgeschlossen. Hierdurch entstehen der Stadt Kassel im Vergleich zur Zahlung vom gesetzlich vorgesehenen **einfachen** Gastschulbeitragsatz jährliche Mehreinnahmen.

Zu 34)

Gebäudemanagement

Synergien durch Einführung der zentralen Gebäudewirtschaft

Wesentliche managementbedingte Konsolidierungsbeiträge sind seit der Einrichtung der Gebäudewirtschaft 2005 realisiert. Einsparungen in den Größenordnungen der Anfangsjahre sind nicht mehr zu erwarten. Optimierung findet im Detail statt und versucht allgemeine Kostensteigerungen auszugleichen.

In folgenden Bereichen waren und sind Konsolidierungsbeiträge möglich:

- **Eigenreinigung und Fremdreinigung:**

Der Anteil der Eigenreinigung sinkt jährlich bis auf die angestrebte 10%-Marke, wodurch in diesem Bereich die Kosten sinken. Gleichzeitig steigen damit der Anteil der Fremdreinigung und deren Kosten an, wenn auch in geringerem Maße. Zusätzlich müssen hohe Ausfallzeiten, die aus der Altersstruktur des Reinigungspersonals in der Eigenreinigung resultieren, durch Fremdreinigung ausgeglichen werden.

- **Hausmeisterdienste:**

Durch die Vertragsgestaltung neu zu besetzender Hausmeisterstellen ergeben sich jährliche Einsparungen.

- **Vertragsmanagement:**

Für 2014ff. wird mit Einsparungen in abnehmender Größenordnung gerechnet, da die meisten Verträge und Nebenkostenregelungen optimiert sind.

Durch die Änderung der Benutzungs- und Tarifordnung für die zeitweise Überlassung von schulischen Einrichtungen der Stadt Kassel zu außerschulischen Zwecken vom 24.09.2013 sind zukünftig Einsparungen i. H. v. 7.000 € ab 2013 zu erwarten. Dabei sind weniger als 25% der geschlossenen Überlassungsverträge entgeltpflichtig.

- **Winterdienst:**

Die Ämter sind laut Verfügung des Oberbürgermeisters vom 06.04.2011 verpflichtet, die Leistungen des Winterdienstes an die Stadtreiniger zu vergeben. Gegenüber einer Vergabe in den freien Anbietermarkt errechnet sich ein Kostennachteil aufgrund des Kontrahierungszwangs.

- **Hochbauwerkstatt/Rathauswerkstatt:**

Beide Werkstätten übernehmen mit Facharbeitern Reparatur- und Wartungsarbeiten, die nicht über Jahresrahmenverträge oder Einzelaufträge der Bauunterhaltung von Fachfirmen realisiert werden. Dabei sind die Kosten regelmäßig geringer als bei der Beauftragung privater Anbieter.

- **Schadensfallbearbeitung:**

Die Anzahl von Vandalismusschäden und die Kosten für die Beseitigung schwanken von Jahr zu Jahr. In Außenbereichen sind stadtteilbezogen Schwerpunkte zu verzeichnen. Schäden in den Gebäuden werden unabhängig von Ort und sozialem Gefüge des Stadtteils verursacht.

Die Stadt Kassel beseitigt die Schäden aus städtischen Unterhaltungsmitteln und stellt Anzeige wegen Sachbeschädigung gegen unbekannt. Die Erfolgsaussichten auf Schadensregulierung sind gering. 2010 ist die Aufgabe der Einforderung von Schadensersatzleistungen gegenüber den Verursachern – sofern sie bekannt sind – dem Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung zur zentralen Bearbeitung übertragen worden.

Zu 36)

Optimierung der Abfallentsorgung

Durch Anmietung eines sogenannten Pressmüllcontainers können die Kosten für die Entsorgung loser Abfälle auf sämtlichen städtischen Grün- und Parkanlagen gesenkt werden.

Zu 37)

Optimierung der Laubbewirtschaftung

Bisher wurde das Laub in öffentlichen Park- und Grünanlagen aufgenommen und entsorgt. Durch den geänderten Einsatz vorhandener Mäh- und Mulchtechnik kann das Laub auf größeren Flächen verbleiben.

Zu 39)

Einführung e-learning

Mit der Umstellung auf Windows 7 und Office 2010 wird erstmals e-learning in großem Umfang eingesetzt. Damit werden Sachkosten für Schulungsmaßnahmen im IT-Bereich eingespart. Der Initialaufwand kompensiert die Spareffekte in 2011; ab 2012 werden jährlich 25.000 € an Fortbildungskosten dauerhaft eingespart.

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Teil-HH	Vorschlag	Betrag 2013	davon umgesetzt	Betrag 2014	Betrag 2015	Betrag 2016	Bemerkungen
Ergebnisse der Konsolidierungsmaßnahmen 2013										
1	I	-10-	10011	Schließung von Bezirksstellen	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	Im ersten Schritt wurde Ende 2011 die Bezirksstelle Ost geschlossen. Der Konsolidierungsbetrag resultiert aus der Einsparung von jährl. Personalkosten für eine Stelle Entgeltgruppe TVÖD 8/9.
2	I	-11-	div.	Stellenabbau - Wegfall von insgesamt 90 Stellen bis 2010 im Rahmen aufgabenkritischer Betrachtungen - Modell Minus Neunzig (MMN)	3.515.040	3.589.992	3.690.792	3.690.792	3.690.792	Bis zum Abschluss des Modells in 2010 wurde ein Konsolidierungspotenzial im Umfang von 78,06 Stellen identifiziert; dies entspricht einem Erfüllungsgrad von 86,7%. Im Rahmen des Beitritts unter den Schutzschirm wurde ein Teil des ursprünglich hier angerechneten Potenzials auf den Entschuldungsfond übertragen, so dass jetzt noch von einem erreichbaren Umfang von 73,23 Stellen ausgegangen werden kann. Bis Ende 2013 waren vom identifizierten Einsparpotenzial 71,23 Stellen tatsächlich umgesetzt. Die Bewertung erfolgt anhand der Arbeitsplatzkostentabelle 2013 mit einem Durchschnittswert von 50.400 € pro Stelle.

Tabellarische Aufstellung

Stand: 10.11.2014

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Teil-HH	Vorschlag	Betrag 2013	davon umgesetzt	Betrag 2014	Betrag 2015	Betrag 2016	Bemerkungen
3	I	-11-	div.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit bei Altersteilzeitmaßnahmen (ATZ)	470.000	487.200	470.000	470.000	470.000	Zum 01.01.2006 sind die Bedingungen für die Wiederbesetzung von Stellen bei der Inanspruchnahme von Altersteilzeit verändert worden. Je nach Dauer der Arbeits- und Freizeitphase der Altersteilzeit verlängert sich der Zeitraum, den die Stelle vor einer Wiederbesetzung frei bleiben muss. Zur weiteren Erläuterung wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesen Beträgen nicht um echte Einsparungen handelt. Vielmehr werden durch diese Sperrfrist die Mehrausgaben, die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit entstehen, zum Teil kompensiert, d. h. die Kosten für die Stadt Kassel wären um den oben genannten Betrag höher, wenn die Stellen sofort nachbesetzt worden wären.
4	I	-11-	div.	Verschärfung des kriteriengeleiteten Stellenbesetzungsverfahrens (KBV)	660.000	770.700	660.000	660.000	660.000	Als Konsolidierungsbeitrag der gesamten Verwaltung wurde in 2002 eine Verschärfung des kriteriengeleiteten Stellenbesetzungsverfahrens (KBV) insoweit vorgenommen, als dass für externe Besetzungen im Grundsatz 6 Monate Sperrfrist verhängt wurden. Diese Sperrfrist wurde in 2011 auf 9 Monate erweitert.

Tabellarische Aufstellung

Stand: 10.11.2014

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Teil-HH	Vorschlag	Betrag 2013	davon umgesetzt	Betrag 2014	Betrag 2015	Betrag 2016	Bemerkungen
5	I	-11-	11002	Optimierung EDV-Einsatz: 70.000 € (bis 2013)	70.000	70.000	0	0	0	Die Ablösung des Bürokommunikationssystems "Groupwise" durch Outlook generiert Ersparnisse bei den Lizenzgebühren in Höhe von jährlich 70.000 € bis 2013. Eine weitere Extrapolation der Einsparungen über 2013 hinaus ist nicht sinnvoll begründbar, es fehlt an einem geeigneten Vergleichmaßstab. Ab 2016 wird daher auf die Darstellung dieser Position verzichtet.
6	I	-11-	11002	Entgeltpauschalierung ekom 21	174.000	204.000	292.840	292.840	292.840	Mit der ekom21 wurde in 2013 die Fortsetzung einer Vereinbarung abgeschlossen, die eine Umstellung der Entgeltzahlungen von einer fallzahlorientierten Bemessung zu einer pauschalen Regelung zur Folge hatte. Dadurch werden im Budget des Personal- und Organisationsamtes jährlich 225.840 € eingespart (NSK: 205.000 €, LOGA: 15.840 €, EWO: 5.000 €); auf das Budget des Ordnungsamtes entfallen für das Kfz-Zulassungsverfahren jährlich 67.000 € (jeweils im Vergleich zu einer Abrechnung auf Basis der Fallzahlen aus 2008). Gleichzeitig entstehen bei der ekom21 Synergieeffekte, die der Stadt Kassel in Form einer jährlichen Gutschrift vergütet werden. Dieser Teil der Einsparung ist fallzahlabhängig und nicht steuerbar. Seit 2011 wurden hierfür 30.000 € jährlich gutgeschrieben.

Tabellarische Aufstellung

Stand: 10.11.2014

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Teil-HH	Vorschlag	Betrag 2013	davon umgesetzt	Betrag 2014	Betrag 2015	Betrag 2016	Bemerkungen
7	I	-11-	11005	Reduzierung des Eintrages im Öffentlichen Telefonbuch	15.000	13.800	13.800	13.800	13.800	Die Einrichtung des Servicecenters als erste Anlaufstelle für Telefonanrufe hat zur Folge, dass eine breite ämterbezogene Darstellung der Stadtverwaltung im Öffentlichen Telefonbuch nicht mehr nötig ist. Die Kosten für den Eintrag reduzieren sich damit dauerhaft von ca. 30.000 € auf ca. 16.200 €. Eine Reduzierung auf die vorgesehenen Kosten von 15.000 € konnte aufgrund allgemeiner Preissteigerungen in diesem Sektor nicht umgesetzt werden.
8	I	-11-	640	Einsparung von Personalkosten durch Auflösung des Wohnungsamtes	325.400	369.870	369.870	369.870	369.870	Durch Auflösung des Wohnungsamtes werden die Stellen von Amtsleiter/in und Amtsleitersekretär/in eingespart. Der Wegfall der Fehlbelegungsabgabe führt außerdem zu weiteren Personalkostenreduzierungen im Umfang von 3,5 Stellen.
9	I	-41-	41001	Staatstheater	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	Dauerhafte Entlastung über kommunalen Finanzausgleich.
10	I	-41-	41001	Kürzung der Förderverträge, grds. um 10%	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000	Die ab 2008 vereinbarte pauschale Kürzung von Projektmitteln in Höhe von 37.000 € wird auch in den Folgejahren konsequent eingehalten. Somit wird eine dauerhafte Einsparung erzielt.
11	I	-41-	41002	Musikschule	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	Auf die Textpassage unter der lfd Nr 11) wird verwiesen.

Tabellarische Aufstellung

Stand: 10.11.2014

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Teil-HH	Vorschlag	Betrag 2013	davon umgesetzt	Betrag 2014	Betrag 2015	Betrag 2016	Bemerkungen
12	I	-41-	41005	Stadtbibliothek	4.000	3.750	3.750	3.750	3.750	Bereits im Haushaltskonsolidierungskonzept 2006-2009 (Beschlussfassung Januar 2006) wurden 4.000 € Einsparung durch Optimierung von Arbeitsabläufen in der Stadtbibliothek als umgesetzt benannt. Ursächlich für die Einsparung war, dass der Transport der Medien zwischen der Zentrale und den verschiedenen Zweigstellen seitdem mit eigenem Personal erfolgt. Durch die Schließung von 3 Stadtteilbibliotheken verringert sich ab 2014 der Einspareffekt um ca. 250 Euro, da weniger Transporte anfallen.
13	I	-41-	41005	Einsparung von Stellenanteilen innerhalb der Stadtbibliothek	71.500	71.500	71.500	71.500	71.500	Aufgrund des Verzichts von befristeten Stellenanteilen konnte ab 2011 eine Vollzeitstelle eingespart werden. Kostenersparnis laut Arbeitsplatzkostentabelle = 71.500 € pro Jahr (Mittelwert EG 6/EG 9 TUI-Arbeitsplatz inkl. Sach- und Gemeinkosten).
14	I	-41-	41005	Artothek - Einführung einer kostendeckenden Entleihgebühr	2.800	2.920	2.800	2.900	2.900	Die Artothek ist seit März 2007 in die Stadtbibliothek integriert.
15	II	-20-	90001	Anpassung der Spielapparatesteuer an die aktuelle Rechtsprechung	400.000	734.288	400.000	400.000	400.000	Änderung der Spielapparatesteuersatzung. Mehreinnahmen wurden erreicht. -ab 2012 jährliche Erhöhung um 400.000 € wegen Wegfalls des Höchstbetrages.
16	II	-20-	90006	Kasseler Sparkasse - Gewinnabführung	2.735.688	2.735.688	2.700.000	2.700.000	2.700.000	Für Jahr 2015 wird mit einer Gewinnausschüttung auf Vorjahrsniveau gerechnet

Tabellarische Aufstellung

Stand: 10.11.2014

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Teil-HH	Vorschlag	Betrag 2013	davon umgesetzt	Betrag 2014	Betrag 2015	Betrag 2016	Bemerkungen
17	II	-20-	90006	Konsolidierungsvertrag Kasseler Verkehrs- und Versorgungs GmbH - Reduzierung des städtischen Zuschusses	10.800.000	10.800.000	10.800.000	10.800.000	10.800.000	Die Ziele des Konsolidierungsvertrages zur Reduzierung des städtischen Zuschusses wurden eingehalten. Den Vorgaben der Kommunalaufsicht entsprechend wird auch bei zukünftigen Vertragsverhandlungen an weiter verbesserten Zahlungsbeziehungen für die Stadt Kassel gearbeitet.
18	II	-20-	90006	Zuschussreduzierung an wirtschaftlichen Beteiligungen	150.200	0	150.200	150.200		Die Zuschussreduzierung wurde in Summe nicht umgesetzt. Ursächlich hierfür waren gestiegenen Zuschussbedarfe der Gesellschaften auf Grund eines sich volatile entwickelnden Marktumfeldes, einhergehend mit einer Ausweitung der Leistungserbringung durch die Gesellschaften. Die Position wird ab 2016 nicht mehr dargestellt.
19	II	-20-	90006	Gewinnausschüttungen aus Beteiligungen	300.000	813.127	130.000	250.000	250.000	Gewinnausschüttung aus Beteiligungen - Klinikum siehe auch die Textpassage unter Lfd. Nr. 19
20	II	-20-	90003	Verzinsung des Eigenkapitals der Eigenbetriebe	810.000	810.678	810.000	810.000	810.000	Einsparung 2013 wurde erreicht.
21	II	-23-	90005	Ausweisung von Bauland für privaten Wohnungsbau	zu erwarten: 1.000.000	1.310.000	zu erwarten: 1.800.000	800.000	400.000	Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach städtischen Wohn- und Gewerbegrundstücken wurden in 2013 erhebliche Mehrerträge erzielt. Zum Teil wurde mit einem Verkauf dieser Flächen erst in 2014 und Folgejahren gerechnet. Die Reduzierung der für 2015 und 2016 zu erwartenden Erlöse begründet sich in dem mangelnden Angebot an städtischen Gewerbe- und Wohnbauflächen.
22	II	-50-	50001	Kündigung eines Mietvertrags	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	Bereits umgesetzt. Kündigung des Mietvertrags für eine „Aids-Wohnung“.
23	II	-50-	50001	Eingliederungshilfe, Behindertenfahrdienst	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	Die Leistungsgewährung wurde auf Pauschalen umgestellt. Der Betrag wurde erreicht.

Tabellarische Aufstellung

Stand: 10.11.2014

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Teil-HH	Vorschlag	Betrag 2013	davon umgesetzt	Betrag 2014	Betrag 2015	Betrag 2016	Bemerkungen
24	II	-50-	50002	davon: Reduzierung Ausgaben der Kriegsopferfürsorge	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	Von 2006-2012 wurde der LWV mit der Abwicklung der KOF-Leistung für die Stadt Kassel beauftragt. Durch die Synergieeffekte konnten Einsparungen im Bereich der Transferleistungen bei Personalkosten erzielt werden. Ab 2013 ist der LWV originär für die Leistung zuständig, so dass der bisherige Kostenausgleich entfällt und der Stadt durch rechtliche Änderung keine Kosten mehr entstehen. Gegenüber dem Aufwand 2006 ergibt sich daher eine jährliche Ersparnis von 500.000€. Fraglich ist nur, ob diese Position auch nach der rechtlichen Änderung weiterhin als Konsolidierungsmaßnahme gewertet werden kann.
25			50002	davon: Reduzierung Ausgaben der Schuldnerberatung	76.685	76.685	76.685	76.685	76.685	Die Umstellung auf Einzelabrechnungen für den Bereich des SGB II und SGB XII ist abgeschlossen. Keine Zuschussgewährung mehr.
26			50002	davon: Kürzung Globalbudget Freiwilligenzentrum	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Ab 2008 Änderung des Vertrags nach Prüfung der Verwendungsnachweise. Anpassung an den nachgewiesenen Bedarf.
27			50002	davon: Kürzung Globalbudget Diakonisches Werk "I-Punkt"	1.785	1.785	1.785	1.785	1.785	keine Vertragsverlängerung

Tabellarische Aufstellung

Stand: 10.11.2014

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Teil-HH	Vorschlag	Betrag 2013	davon umgesetzt	Betrag 2014	Betrag 2015	Betrag 2016	Bemerkungen
28	III	-32-	32001	Einrichtung einer gemeinsamen Ausländerbehörde Stadt und Landkreis Kassel	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	Im Rahmen der Fusionierung der Ausländerbehörden von Stadt und Landkreis Kassel wurde ab dem Jahr 2008 durch direkte Synergiegewinne der Zuschussbedarf des Bürgeramtes zum Betreiben der Abteilung für Zuwanderung und Integration Stadt und Landkreis Kassel um 45.000 € reduziert. Durch bessere Auslastung von vorhandenen Ressourcen kommt es ab dem gleichen Zeitraum innerhalb der kompletten Stadtverwaltung zu weiteren Synergieeffekten, die jedoch nicht beziffert werden können.
29	III	-32-	32003	Zusammenlegung der Kfz-Zulassungsstellen	570.000	561.174	531.000	500.000	500.000	Die Maßnahme wurde umgesetzt; der erbrachte Betrag 2013 konnte trotz Reduzierung von Aufwendungen nicht ganz den Konsolidierungsvorschlag erreichen. Die Reduzierung des Betrages ab 2014 ergibt sich u. a. aus der Umstellung und Abrechnung der IT-Betreuung (siehe Textpassage unter lfd. Nr. 29). Eine weitere Reduzierung ab dem Jahr 2015 resultiert aus der bundesweiten Kennzeichenmitnahme und einem damit verbundenem Rückgang bei den Verwaltungsgebühren für die Umschreibung von Fahrzeugen und einem Rückgang bei dem Kennzeichenverkauf in der Zulassungsstelle Wolfhagen.

Tabellarische Aufstellung

Stand: 10.11.2014

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Teil-HH	Vorschlag	Betrag 2013	davon umgesetzt	Betrag 2014	Betrag 2015	Betrag 2016	Bemerkungen
30	III	-37-	37001	Gebührentatbestand "Vorbeugender Brandschutz"	100.000	0	nicht bezifferbar	nicht bezifferbar	nicht bezifferbar	Es soll in die Gebührensatzung ein neuer Gebührentatbestand "Vorbeugender Brandschutz" aufgenommen werden. Die Satzung ist vorbereitet. Die Prüfung der steuerrechtlichen Fragen (wirtschaftliche Betätigung der Kommune/Konkurrenz zu priv. Anbietern) ist weitgehend abgeschlossen. Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen steht noch aus. Durch die Einnahmen aus freiwilligen Leistungen, die auch von Dritten angeboten werden, entsteht ab einem gewissen Umfang ein Betrieb gewerblicher Art mit Umsatzsteuerpflicht.
31	V	-40-	40001	Zahlung von doppelten Gastschulbeiträgen im Gymnasialbereich	300.000	507.744	300.000	nicht bezifferbar	nicht bezifferbar	Aufgrund des Schulsystemwechsels G8/G9 können für die Jahre ab 2013 keine verlässlichen Aussagen getroffen werden. (siehe auch die Textpassage unter lfd. Nr. 31).
32	V	-51-	51004	Fallzahlreduzierung im Allgemeinen Sozialen Dienst durch intensive Steuerungsmaßnahmen						Aufgrund von intensiven Steuerungsmaßnahmen konnte ein Rückgang der Fallzahlen sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich erreicht werden. Aussagen über die Auswirkungen auf spätere Jahre können jedoch noch nicht getroffen werden. Es ist aber mit dauerhaften Einsparungen zu rechnen (siehe auch Textbeitrag Nr. 4.)

Tabellarische Aufstellung

Stand: 10.11.2014

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Teil-HH	Vorschlag	Betrag 2013	davon umgesetzt	Betrag 2014	Betrag 2015	Betrag 2016	Bemerkungen
33	V	-53-	530	Gesundheitsamt - Zusammenlegung der Gesundheitsämter Stadt / Landkreis - Aufgabenkritische Untersuchung des Amtes mit dem Ziel der Kostenminimierung	440.000	629.000	440.000	440.000	440.000	Ab 2008 resultiert aus aufgabenkritischer Untersuchung und Fusion ein Konsolidierungsbetrag von jährlich ca. 440.000 €. Im Jahr 2013 konnte der Zuschussbedarf durch zusätzliche Einnahmesteigerungen und geringere Aufwendungen im Rechnungsergebnis um weitere 189.000 € verringert werden.
34	VI	-65-	65001	Gebäudewirtschaft In den Bereichen - Eigen- und Fremdreinigung - Hausmeisterdienste - Vertragsmanagement - Winterdienst - Hochbauwerkstatt/Rathauswerkstatt - Schadensfallbearbeitung können durch die Gebäudewirtschaft Einsparungen erzielt werden	33.000	33.000	29.000	34.000	34.000	Wesentliche, managementbedingte Konsolidierungsbeiträge der vergangenen Jahre sind realisiert. Weitere Optimierungen werden vorgenommen, so dass auch in den Folgejahren Einsparungen erzielt werden können. Diese erreichen jedoch nicht die Größenordnung der vergangenen Jahre. Neu aufzunehmen sind Einsparungen im Bereich Hausmeisterdienste und Vertragsmanagement BTO ab 2014.

Tabellarische Aufstellung

Stand: 10.11.2014

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Teil-HH	Vorschlag	Betrag 2013	davon umgesetzt	Betrag 2014	Betrag 2015	Betrag 2016	Bemerkungen
35	VI	-66-	66004	Privatisierung der sog. "kleinen Parkhäuser"	0		0	2.500	2.500	Bisher konnte lediglich das Parkhaus Philosophenweg in 11/2008 verkauft werden (jährliche Einsparung 2.200 €). Hinsichtlich der Tiefgaragen in der Twernegeasse und im Märchenweg sind weitere Gespräche mit einer Wohnungsbaugesellschaft vorgesehen. Für die Tiefgarage am Philipp-Scheidemann-Haus konnte bisher ebenfalls kein Käufer gefunden werden. Dieses Objekt ist allerdings z. Zt. in der politischen/öffentlichen Diskussion. Die Tiefgarage am Karlsplatz wird gewinnbringend bewirtschaftet und ist aufgrund der grundstücksrechtlichen Voraussetzungen (Baulasteinträge) nur schwer veräußerlich. Ein Verkauf der beiden letztgenannten Tiefgaragen sollte auch aus verkehrlicher Sicht zurückgestellt werden. Insgesamt ist der Verkauf dieser Objekt nur schwer zu realisieren.
36	VI	-67-	67003	Optimierung der Abfallentsorgung	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	Die Mittel konnten in der geplanten Höhe eingespart werden.
37	VI	-67-	670	Optimierung der Laubbewirtschaftung	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Bisher wurde das Laub in Grün- und Parkanlagen aufgenommen und entsorgt. Durch den geänderten Einsatz vorhandener Mäh- und Mulchtechnik kann das Laub in den größeren Anlagen verbleiben.
38	Magistrat		80101	Kulturpreis Deutsche Sprache	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Wird durch Drittmittel finanziert.
Zwischensumme bisheriger Maßnahmen:					23.820.098		23.786.022	24.387.622		

Konsolidierungsvorschläge ab 2013

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Teil-HH	Vorschlag	Betrag 2013	davon umgesetzt	Betrag 2014	Betrag 2015	Betrag 2016	Bemerkungen
39	I	-11-	11002	Einführung e-learning	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	Mit der Umstellung auf Windows 7 und Office 2010 wird erstmals e-learning in großem Umfang eingesetzt. Damit werden Sachkosten für Schlungmaßnahmen im IT-Bereich eingespart. Der Initialaufwand kompensiert die Spareffekte in 2011; ab 2012 werden jährlich 25.000 € an Fortbildungskosten dauerhaft eingespart. Die Einsparungen in 2013 liegen im Trend, die Haushaltsansätze wurden bereits entsprechend angepasst
40	VI	-66-	66001	Sondernutzungssatzung, neuer Gebührentatbestand "Postablagekästen" und Anpassung/ Erhöhung der Sondernutzungsgebühren	200.000	338.000	240.000	350.000	350.000	Durch die Änderung der Sondernutzungssatzung in 2010 sind nachhaltig höhere Einnahmen zu erzielen. Ansatz 2013 = 200.000 € Ansatz 2014 = 240.000 € Ansatz 2015 = 350.000 €
41	II / VI	-23- -60- -66-		Erhöhung der Entgelte in der Tarifordnung für die bürgerlich-rechtliche Nutzung an öffentlichen Straßen						Durch die Änderung der Tarifordnung in 2014 sind nachhaltig höhere Einnahmen zu erzielen. Die Mehrerträge werden bei lfd. Nr. 42 abgebildet.
Zwischensumme Maßnahmen aus 2012:					225.000		265.000	375.000		

Neue Konsolidierungsvorschläge ab 2014

Tabellarische Aufstellung

Stand: 10.11.2014

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Teil-HH	Vorschlag	Betrag 2013	davon umgesetzt	Betrag 2014	Betrag 2015	Betrag 2016	Bemerkungen
42	II	-23-	23001	Pachtzinsanpassung für städtische Grabelandflächen			10.000	10.000	16.000	Durch eine allgemeine Anhebung der Pachtzinsen für die Nutzung städtischer Flächen als Grabeland (ausgenommen sind Gärten in Kleingartenanlagen) sind dauerhaft Mehreinnahmen von ca. 16.000 € zu erwarten. Die Anhebung erfolgt in 2 Stufen (zum 1.4.2014 sowie zum 1.4.2016) von jeweils 15 % des bisherigen Pachtzinses.
43	VI	-66-	66002	Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren (Straßenverkehrsbehörde)	300.000	358.000	310.000	367.900	367.900	Durch eine Neukalkulation der Verwaltungsgebühren innerhalb des gesetzlich zulässigen Gebührenrahmens sind nachhaltig Mehrerträge zu erzielen.
				Zwischensumme Neue Maßnahmen aus 2013:	300.000		320.000	377.900		
				Summe aller Beträge	24.345.098		24.371.022	25.140.522		

Konsolidierungsvorschläge im Rahmen des Entschuldungsfonds ab 2013											
Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Teil-HH	Vorschlag	Betrag 2013	davon umgesetzt	Betrag 2014	Betrag 2015	Betrag 2016	Betrag 2017	Bemerkungen
<i>Aufwandsreduzierungen - Schließung von städtischen Einrichtungen</i>											
46	I	-41-		Schließung der Stadtteilbibliotheken Bad Wilhelmshöhe, Kirchditmold und Fasanenhof und Neukonzeption der Schul-Stadtteilbibliotheken			288.500	360.000	360.000	360.000	Die erste Ersparnis durch Wegfall von Personal- und Sachkosten wird für 2014 erwartet. Es wurden für 2014 die Arbeitsplatzkosten von 4 VZÄ berücksichtigt. In 2014 kann die Einsparung von 360.000 € noch nicht in vollem Umfang erreicht werden.
47	I	-41-		Verkauf des Gebäudes der Stadtteilbibliothek Bad Wilhelmshöhe			500.000				Durch den Verkauf des Gebäudes wird bereits in 2014 - vorbehaltlich einer vertragsgerechten Zahlung des Kaufgeldes - ein außerordentlicher Ertrag von 500.000 € erzielt werden.
48				Aufgabe der städtischen Nutzung (ohne Sporthalle) Heinrich-Steul-Schule				Betrag noch nicht ermittelt			Gebäude und Grundstück müssen zeitweise als Asylbewerberunterkunft genutzt werden.
<i>Aufwandsreduzierungen - Rückführung von Leistungen</i>											
49	alle	-11-		Rückführung der Ausbildung auf den eigenen Bedarf	68.700	68.700	150.000	250.000	250.000	250.000	Ausbildung nur noch für den Eigenbedarf. Mögliche Ersparnis ab 2015 von 250 T€ jährlich.
50	III	-52-		Einstellung finanzieller Förderung professioneller Sportveranstaltungen			50.000	50.000	50.000	50.000	Verzicht auf städt. Förderung z.B. Kassel-Marathon, DLM ab 2014.
51	III	-52-		Einstellung "Ball des Sports"	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Die Maßnahme wurde umgesetzt. Es gibt nur noch eine Sportlerehrung ohne Ballcharakter
<i>Ertragsverbesserungen</i>											
52	VI	-65-		Entgelte für das Parken auf städt. Grundstücken (inkl. Schulen) für dienstl. anerkannte PKW und Privatfahrzeuge			144.000	144.000	144.000	144.000	Ausweitung der Entgeltspflicht.
53	VI	-66-		Erhöhung der Parkgebühren und Erweiterung der bewirtschafteten Flächen			1.200.000	2.550.000	2.550.000	2.550.000	Neufassung der Parkgebührenordnung mit Wirkung vom 29.09.2014.
54	II	-20-		Erhöhung der Spielapparatesteuer	500.000		500.000	500.000	500.000	500.000	umgesetzt, Beträge werden erreicht
55	V	-51-		Erhöhung der Erträge, z.B. im Bereich des Unterhaltsvorschusses im Jugendamt um 10%	200.000		200.000	200.000	200.000	200.000	
56	V	-51-		Prüfung der Änderung der BTO Kita incl. Essen			250.000	250.000	250.000	250.000	
57	VI	-67-		Energetische Verwertung von Grünabfall			50.000	50.000	50.000	50.000	40 TEUR Kosteneinsparung Entsorgung u. 10 TEUR Verkaufserlöse Biomasse

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Teil-HH	Vorschlag	Betrag 2013	davon umgesetzt	Betrag 2014	Betrag 2015	Betrag 2016	Betrag 2017	Bemerkungen
58	VI			Erhöhung von Gebühren im Dezernat VI			100.000	100.000	100.000	100.000	davon -66-: Erhöhung der Ansätze ab 2014 aus Sondernutzungsgebühren (Ziff. 42) um 40.000 € und öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren (Ziff. 45) um 10.000 €
<i>Städtische Beteiligungen / sonstige Finanzen</i>											
59	II	-20-		Ausschüttung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft ab 2019							Ab 2019 wird mit einem Ausschüttungsbetrag von 700 T€ jährlich gerechnet.
60	II	-20-		Reduzierung des Zinsaufwands aufgrund der Teilnahme am Schutzschirm	1.000.000		1.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	Beträge werden erreicht
Gesamtsumme Maßnahmen ab 2013:					1.778.700		4.442.500	6.464.000	6.464.000	6.464.000	